

Satzung über die 3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Nienborstel (Beitrags- und Gebührensatzung)



Aufgrund der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) vom 28.02.2003, der §§ 1, 2, 4, 6, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) vom 10.01.2005, des § 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (AG-AbwAG) vom 13.11.1990 in den jeweils zur Zeit gültigen Fassungen und des § 14 der Satzung über die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Nienborstel (Abwasserbeseitigungssatzung) vom 28.02.1994 wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 10.12.2014 folgende Satzung über die 3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Nienborstel erlassen:

Artikel I

1. § 6 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

- 1) Die Grundgebühr beträgt für jedes angeschlossene Grundstück monatlich 16,00 € bzw. 192,00 € jährlich.

Die Zusatzgebühr wird nach der Abwassermenge bemessen, die in die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage gelangt. Die Berechnungseinheit für die Zusatzgebühr ist 1 cbm Abwasser. Die Zusatzgebühr beträgt 1,41 € / cbm.

Artikel II

Die Satzung über die 3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Nienborstel tritt zum 01.01.2015 in Kraft.

Nienborstel, den 11.12.2014

gez.

Holger Kühl
(Bürgermeister)